

Bern, 10. Juli 2019

Vernehmlassung: Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Ein effizientes Verkehrssystem trägt zur hohen Standortattraktivität der Schweiz und zur Lebensqualität bei. Die CVP will ein leistungsfähiges, zuverlässiges, preiswertes und flächendeckendes Verkehrsnetz. Sie propagiert nachhaltige Lösungen und setzt auf verlässliche Verbindungen, umweltschonende Technologien, sparsamen Energieeinsatz und Sicherheit für alle. Die CVP macht sich stark für die freie Wahl des Verkehrsmittels: Strasse und Schiene sind komplementär. Jedes Transportmittel ist gemäss seinen Vorteilen einzusetzen.

Verkehrsengpässe müssen entschärft werden, dazu braucht es weitere Ausbauten der Infrastruktur von Schiene und Strasse. Deshalb hat sich die CVP für den strategischen Bahn-Ausbauschritt 2035, sowie für die Ausbauschritte der National- und Agglomerationsstrassen eingesetzt.

Die Verkehrsprognosen sagen ein anhaltendes Verkehrswachstum auf Schiene und Strasse voraus. Auch wird erwartet, dass die auf Schiene und Strasse transportierten Gütermengen steigen werden. Aufgrund des anhaltenden Wachstums und der begrenzten Kapazitäten der Infrastruktur werden im Güterverkehr immer neue Wege gesucht, um Waren effizienter zu transportieren. Der CVP unterstützt Innovationen für eine wettbewerbsfähige Schweiz. Der Bund soll diese unterstützen, soll aber nur bedingt in den Güterverkehrsmarkt eingreifen. In erster Linie ist es Aufgabe des Bundes, für günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Güterverkehrs zu sorgen, damit ein möglichst eigenwirtschaftliches Angebot erbracht werden kann.

Cargo sous terrain ist ein innovatives Projekt. Die CVP unterstützt das Ziel der Vorlage, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für den kantonsübergreifenden unterirdischen Gütertransport zu schaffen.

Die CVP begrüsst auch grundsätzlich das Projekt Cargo sous terrain. Idealerweise darf erwartet werden, dass der Hauptnutzen von Cargo sous terrain eine spürbare Entlastung des Strassenverkehrs vom Güterverkehr ist.

Der Bundesrat hat mit seiner Vernehmlassungsvorlage die richtigen Fragen aufgeworfen und auch das richtige Vorgehen gewählt. Die CVP kann die in Kapitel 1.4.3 formulierten Bedingungen unterstützen. Die CVP begrüsst, dass für das Projekt eine finanzielle Unterstützung von Seiten Bund nicht vorgesehen ist und auch vom Bundesrat ausgeschlossen wird. Wir unterstützen, dass mit dem vorgeschlagenen Bundesgesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines unterirdischen Gütertransports geschaffen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz

## Beantwortung der gestellten Fragen

### 1. Sehen Sie einen Bedarf für den unterirdischen Gütertransport gemäss dem Konzept von Cargo sous terrain (CST) in der Schweiz?

Ja, wir sehen einen Bedarf bei der Verlagerung des Gütertransports weg von der Strasse auf einerseits die Schiene und andererseits innovative Projekte.

### 2. Begrüssen Sie, dass der Bund solch eine unterirdische Gütertransportanlage durch ein Plangenehmigungsverfahren unterstützt und somit weitere kantonale Konzessionen, Bewilligungen und Pläne nicht mehr erforderlich sind?

Es ist begrüssenswert, dass der Bundesrat in diesem Fall einen Vorschlag ausgearbeitet hat, um das Plangenehmigungsverfahren zu vereinfachen.

### 3. Sind Sie mit den Zielsetzungen der Vorlage (Plangenehmigungsverfahren, Sachplan, keine finanziellen Mittel vom Bund und bestehender rechtlicher Rahmen nutzen) einverstanden (Kap. 4.1.1)?

Wir sind insbesondere einverstanden mit den Bedingungen des Bundesrates in Kapitel 4.1.3. Der Bund soll sich finanziell nicht an CST beteiligen. Auch soll kein Präjudiz für eine spätere Beteiligung geschaffen werden.

### 4. Begrüssen Sie die vorgeschlagene Lösung (Kap.4.1)?

#### a) Sind Sie einverstanden mit einem allgemeingültigen Gesetz?

Der Bundesrat hat mit der Vernehmlassungsvorlage einen sehr guten Weg gewählt, um die Akzeptanz von CST zu klären. Wir sind unter den oben genannten Bedingungen damit einverstanden.

#### b) Sind sie damit einverstanden, dass der Bund im Rahmen des Sachplanverfahrens Planungsräume vorgibt, die konkrete Festlegung der Anlagen sowie der unterirdischen Linienführung jedoch Aufgabe der Kantone ist?

Das Vorgehen mit Planungsräumen ist richtig.

#### c) Sind Sie einverstanden, dass der Bund im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens nur die unterirdische Gütertransportanlage und den damit angeschlossenen Zugang genehmigt und die restlichen Kompetenzen (etwa die Verkehrserschliessung) in der Verantwortung der Kantone / Gemeinden verbleibt?

Diese Aufgabenteilung ist richtig. Die Kantone und Gemeinden müssen insbesondere zahlreiche Fragen der City-Logistik und der Verkehrsströme zu den Hubs klären und z.B. in ihre Agglomerationsprogramme integrieren.

#### d) Sehen Sie es als notwendig an, dass die Genehmigungsbehörde allfällige Sicherheiten verlangen kann für einen Rückbau?

Ja. Das finanzielle Risiko dieses Projektes ist relativ hoch.

### 5. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

#### a) Haben Sie zu weiteren Inhalten der Vorlage Bemerkungen?

Nein.

#### b) Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Nein.